

1. Ziel der schulischen Präventionsarbeit	2
2. Zusammensetzung der Präventionsarbeit	2
2.1 Schulsozialarbeit	2
2.1.1 Beratung und Einzelfallhilfe	2
2.1.2 Projekte und offene Angebote	3
2.1.3 Elternarbeit der Schulsozialpädagogen	3
2.1.4 Sexualpädagogische Prävention.	3
2.1.5 Begleitung im Übergang von Schule zum Beruf	3
2.2 Berufsorientierung	3
2.3 Gewaltprävention und Soziales Lernen	4
2.3.1 Klassenstunde	4
2.3.2 Fach Soziales Lernen	4
2.3.3 Kennenlernfahrt, Klassenfahrten und Tagesausflüge	4
2.3.4 Medienscouts.....	4
2.3.5 Auszeichnung Sportfreundliche Schule Barßel.....	4
2.3.6 Projekt sicheres Fahrrad.....	5
2.4 Suchtprävention	5
2.4.1 Lehrerfortbildungen.....	5
2.4.2 Elterninformationen.....	5
2.4.3 Suchtprävention in den Jahrgängen	5
3. Was die Schule nicht leisten kann.	6
3.1 Konflikte innerhalb sozialer Medien.....	6
3.2 Anwendung von „Maßnahmen“	6
3.3 Umgang mit Gerüchten	7
3.4 Schule ersetzt keine Erziehung	7

1. Ziel der schulischen Präventionsarbeit

Ein wichtiger Bereich des schulischen Erziehungsauftrags besteht in sozialen und gesundheitlichen Präventionsbereichen wie der Sucht- und Gewaltprävention sowie der Förderung der Lebenskompetenz.

Prävention beinhaltet, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich und ihre Mitmenschen wertschätzen. Die Heranwachsenden sollen in der Lage sein, sich in konflikt- und suchtgefährdenden Situationen angemessen zu verhalten.

Da die Präventionsarbeit in ihrer Wirksamkeit nicht vollumfänglich durch die Schule erfüllt werden kann, streben wir eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern an. Hierzu zählen die Gemeinde Barßel, die Polizeidirektion Cloppenburg, die Fachstelle für Suchtprävention des Landkreises Cloppenburg, Schulsozialpädagogen und verschiedene Experten, die Schulungen von Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte durchführen. Letztendlich kann die Präventionsarbeit nur gelingen, wenn alle am Lebensweg der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen gleichermaßen mitwirken. Daher haben wir neben dem Focus der Präventionsarbeit, der sich auf die Schüler richtet, auch den Focus auf die Eltern und an Erziehung beteiligter Personen gerichtet.

Dieses Konzept spiegelt den derzeitigen Entwicklungsstand der IGS Barßel in Bezug auf Prävention wider.

2. Zusammensetzung der Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit unserer Schule setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2.1 Schulsozialarbeit

Die Arbeit unser Schulsozialpädagogen, Frau Schlump und Herrn Paulo, ist in das Gesamtsystem Schule und die damit verbundene Präventionsarbeit eingebunden. Zu ihren Aufgaben zählen die folgenden Bereiche:

2.1.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Unabhängig von Alter und Klasse besuchen einzelne Schülerinnen bzw. Schüler die Schulsozialpädagogik, um primär- wie sekundärpräventiv Lebenskompetenzen im

Umgang mit Eltern, Lehrern, überhaupt Erwachsenen und bestimmten Situationen (auch Bewerbungen) zu erlangen.

In einigen Fällen arbeitet die Schulsozialpädagogik mit externen, fachlich unterstützenden Institutionen zusammen. Verschiedene Beratungsstellen, Landkreis Cloppenburg, Jugendamt, SKF, donum vitae, Gesundheitsamt, JuBz.

2.1.2 Projekte und offene Angebote

Die Präsenz der Schulsozialpädagogen im Schulalltag wird durch verschiedene Projekte oder offene Angebote verstärkt. Hierzu zählen, neben der Betreuung des Pausenbereichs, der Einsatz in einzelnen Unterrichtssequenzen im Bereich des Sozialen Lernens, die Betreuung und Ausbildung der Medienscouts und Angebote im Bereich Berufsorientierung. Ergänzt wird das schulsozialpädagogische Angebot durch offene Angebote, die situativ angepasst gestaltet werden können.

2.1.3 Elternarbeit der Schulsozialpädagogen

Sie sind Ansprechpartner für Eltern in schwierigen Lebenssituationen und übernehmen die Beratung im Kontext der kindlichen Erziehung. Ferner können sie bei der Suche und Auswahl problemorientierter Hilfestellungen externe Experten vermitteln und unterstützen. Dabei können Sie sich auf die Schweigepflicht der Schulsozialpädagogen verlassen.

2.1.4 Sexualpädagogische Prävention

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der katholischen Frauen Cloppenburg (SKF) findet im sechsten Jahrgang das Projekt *Liebe, Freundschaft und Sexualität* statt.

2.1.5 Begleitung im Übergang von Schule zum Beruf

Durch die vertiefte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Friesoythe) erfolgen regelmäßige Berufsberatungstermine im Schulzentrum Barßel. Die Vorbereitung und Koordination erfolgen durch die Schulsozialpädagogen. Unterstützend wirkt hierfür die Durchführung und Auswertung des GEVA – Tests (*Ausbildung und Beruf*) im Jahrgang 9, der auf der Suche nach beruflicher Orientierung Hilfestellung bietet.

2.2 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist in allen Bereichen der Schule eingebettet. Neben der Schulsozialarbeit nehmen die Schüler an einem Wahlpflichtangebot Berufsorientierung im achten und neunten Jahrgang Teil. Dieses ist als eigenständige Stunde im Stundenplan eingebettet und verfolgt das Ziel, die anstehenden Praktika vor- und nachzubereiten, die dafür notwendigen EDV Kenntnisse zu vermitteln und auf die besonderen Herausforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten. Darüber hinaus können sich die Schülerinnen und Schüler in der Schülerfirma engagieren. Abläufe innerhalb einer Firma können vom Einkauf über die Verarbeitung und den Verkauf von Produkten, bis hin zur Erstellung eines Geschäftsberichts über einen längeren Zeitraum mitgestaltet werden. Reichhaltige

Erfahrungen können ausgewählte Schüler auch im Schülerkiosk sammeln, der die Schülerschaft während der Pausenzeiten versorgt.

2.3 Gewaltprävention und Soziales Lernen

2.3.1 Klassenstunde

Alle Jahrgänge haben wöchentlich eine Klassenstunde mit der Klassenlehrkraft. Diese Stunde dient unter anderem der Förderung der Klassengemeinschaft. Mögliche Probleme und Konflikte können hier thematisiert und mit Hilfe des Klassenrats gelöst werden.

2.3.2 Fach Soziales Lernen

Alle Schüler durchlaufen von der fünften bis zur siebten Klasse ein einstündiges Programm zum Sozialen Lernen, das einmal wöchentlich durch den Klassenlehrer durchgeführt wird.

2.3.3 Kennenlernfahrt, Klassenfahrten und Tagesausflüge

Der fünfte Jahrgang beginnt in der Einführungsphase des Schuljahres mit einer Kennenlernfahrt nach Ahlhorn. Das erlebnispädagogisch gestaltete Programm unterstützt den Prozess der Klassenfindung. Weitere Klassenfahrten im siebten und neunten Jahrgang folgen und setzen dabei jeweils klassenspezifische Schwerpunkte in Ort und Durchführung der Reise. Gemeinsame Tagesausflüge per Bus, Bahn oder Fahrrad zu außerschulischen Lernorten runden das „*Wir – Gefühl*“ innerhalb einer Klasse ab.

2.3.4 Medienscouts

Das Internet ist entscheidender Bestandteil jugendlicher Kommunikationskultur. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Internet definieren daher die Inhalte und Themen der Beratungsarbeit. Aus diesem Grund werden Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe angeleitet, Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Nutzung des Internets zu beraten. Die Medienscouts arbeiten in der schulinternen Beratungsstruktur neben Lehrerinnen und Lehrern, den Schulsozialpädagogen und den Eltern und können gemeinsame Fortbildungen und Beratungen anbieten.

2.3.5 Auszeichnung Sportfreundliche Schule Barßel

Das Schulzentrum Barßel wurde im Jahre 2017 als Sportfreundliche Schule ausgezeichnet. Wir versuchen Bewegung und soziales Lernen eng miteinander zu verknüpfen. Daher hat der Bereich Sport, insbesondere im fünften Jahrgang, einen besonderen Stellenwert. Die jungen Schülerinnen und Schüler erhalten neben dem regulären Unterrichtsangebot eine weitere Sportstunde pro Woche.

Eine regelmäßige Teilnahme an verschiedenen, schulübergreifenden Sportwettkämpfen wird angestrebt. Insbesondere die Talentförderung im Bereich Fußball im siebten und achten Jahrgang wird durch die Kooperation mit dem Werder Bremen in den Schulalltag integriert. Bereits im fünften Jahrgang können interessierte Schülerinnen und Schüler an den Kinderfußballtagen positive Erfahrungen im Bereich leistungsorientiertem Sport sammeln. Die Bedeutung von

Klassengemeinschaft wird bereits früh mit dem sportlichen Gedanken verknüpft. Wertvolle Erfahrungen können die Schülerinnen und Schüler des 6. Jahrgangs am beim Barßeler Hafenlauf sammeln. Von der Erstellung des eigenen Trikots bis hin zur Teambetreuung übernimmt die Klasse die Verantwortung.

2.3.6 Projekt sicheres Fahrrad

Zu Beginn des neuen Schuljahres startet ein gemeinsames Projekt mit der Polizeidirektion Cloppenburg zum „*sicheren Schulweg*“. Alle Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs werden durch einen speziell geschulten Beamten über die möglichen Gefahren bei der Nutzung eines nicht verkehrstauglichen Fahrrads informiert. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Inspektion aller Fahrräder im Fahrradstand. Die Mitarbeit interessierter Eltern ist in Absprache mit der Schule erwünscht.

2.4 Suchtprävention

2.4.1 Lehrerfortbildungen

Die Schulleitung organisiert regelmäßige, situationsangepasste Fortbildungen für alle Lehrkräfte und Bedienstete der Schule, sodass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, frühzeitig gefährdete Situationen zu erkennen.

2.4.2 Elterninformationen

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Cloppenburg erfolgen regelmäßige Elterninformationsabende zur Suchtprävention. Anlassbezogene Informationsabende können kurzfristig einberufen werden.

2.4.3 Suchtprävention in den Jahrgängen

Jahrgang 5/6 Projekt Cybermobbing: In Zusammenarbeit mit der Polizei Cloppenburg bearbeiten speziell ausgebildete Polizeimitarbeiter mit den Klassen fünf und sechs das Handlungsfeld moderne Medien und die damit verbundenen Gefahren.

Jahrgang 7: Klarsichtparcours

Der Klarsichtparcours wird mit Unterstützung der Drogen- und *Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Edith Stein Stiftung* durchgeführt. Im Vorfeld erfolgt eine Information der Klassen durch das Präventionsteam der Polizeidirektion Cloppenburg. Abschließend erfolgt ein Elternabend unter Einbeziehung des Präventionsteams der Polizeidirektion Cloppenburg, der über den Jugendschutz und die rechtlichen Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufklärt und dringende individuelle Fragen beantwortet.

Jahrgang 8:

Das Präventionsteam der Polizeidirektion Cloppenburg informiert die Schülerinnen und Schüler zum Thema „weiche Drogen“ und deren rechtlichen Folgen.

Jahrgang 9:

Das Präventionsteam der Polizeidirektion Cloppenburg informiert die Schülerinnen und Schüler zum Thema Drogen und Alkohol im Straßenverkehr und deren rechtlichen Folgen, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb des Führerscheins. Ein sich anschließender Besuch einer Verhandlung am Amtsgerichts Leer ist in Planung.

Jahrgang 10:

Zum Ende des 10 Schuljahrgangs erfolgt eine Informationsveranstaltung des Schutzengelprojekts zum Thema „Drogen und Alkohol im Straßenverkehr“.

Zusätzlich ermöglicht das Schulzentrum Barßel allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahmen an einem Erste-Hilfe-Kurs.

(Die Qualifikation ist für den Erwerb eines Führerscheins notwendig)

Zusätzlich können in jedem Jahrgang einzelne Unterrichtsbausteine der schulischen Suchtprävention der niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (BAAS) situativ angepasst in den Unterricht integriert werden.

3. Was die Schule nicht leisten kann

3.1 Konflikte innerhalb sozialer Medien

Konflikte, die innerhalb sozialer Medien zwischen Schülerinnen und Schülern, bzw. zwischen Schülerinnen und Schülern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bestehen, können nicht von der Schule bearbeitet werden. Dieser Bereich liegt in der alleinigen Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

- Die Schule kann auf Wunsch beratend tätig werden und weitere Hilfsangebote vermitteln.
- Die Schule versucht im Rahmen ihres Präventionsplanes Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte bestmöglich zu beraten und möglichen Gefahren vorzubeugen.

3.2 Anwendung von „Maßnahmen“

Die Schule kann im Gegensatz zur Polizei keine Vollzugsmaßnahmen anwenden. Stehen mögliche Anschuldigungen, egal welcher Art und Weise, im Raum, kann die Schule nur über Gespräche und durch Beobachtung Informationen gewinnen und versuchen, dadurch entsprechende Schülerinnen und Schüler zu unterstützen bzw. zu beraten.

3.3 Umgang mit Gerüchten

Leider entstehen immer wieder verschieden gelagerte Gerüchte unter Schülerinnen und Schülern. Ein Gerücht ist allerdings keine Basis, aufgrund dessen entsprechende schulische Maßnahmen aufgebaut werden. Hierfür bedarf es konkreter und nachprüfbarer Hinweise.

3.4 Schule ersetzt keine Erziehung

Die Schule und ihre Lehrerinnen und Lehrer können nur während der Schulzeit auf ihre Schüler einwirken. Alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule versuchen gemeinschaftlich, ihre Kinder bestmöglich in diesem Lebensabschnitt zu begleiten und sie dahingehend zu stärken, Gefahren zu erkennen und **Nein** sagen zu können. Dies kann allerdings nur seine volle Wirkung entfalten, wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihrer Verantwortung nachkommen.